



SITZUNGSVORLAGE

Thema:	Ablösevereinbarung mit der Gemeinde Meckenbeuren zur Abstufung der Ortsdurchfahrt von Kehlen zur Gemeindestraße
---------------	--

Frühere Beratungen:	Keine
----------------------------	-------

Anlagen:	Anlage 1: Entwurf Vereinbarung Anlage 2: Übersichtskarte Anlage 3: Lageplan Anlage 4: Schnitt Brücke A-A Anlage 5: Schnitt Brücke B-B (stehen online im Ratsinformationssystem zur Verfügung)
-----------------	--

Sachvortrag :	Hr. Gähr, Amtsleiter Straßenbauamt	Zeitdauer (ca.):	10 Min.
----------------------	------------------------------------	-------------------------	---------

Beschlussvorschlag:	1.) Die Vereinbarung zur Abwicklung der Unterhaltsrückstände im Zuge der Abstufung der K 7725 Ortsdurchfahrt Kehlen wird genehmigt. 2.) Es wird beschlossen, die noch nicht finanzierten, erforderlichen Mittel in Höhe von zusammen 2.015.700,- Euro im jeweiligen Haushaltsjahr zur Verfügung zu stellen.
----------------------------	--

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschluss	13.07.2020	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!):		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Aufwendungen/Auszahlungen			
Ergebniswirksam:	<input type="checkbox"/>	Investiv:	<input checked="" type="checkbox"/>
Einmaliger Aufwand	_____ Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	_____ Euro	Jährliche Auszahlungen	2.215.700 Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	1.300.000 Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	715.700 Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro
Erträge/Einzahlungen			
Ergebniswirksam:	<input type="checkbox"/>	Investiv:	<input type="checkbox"/>
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro
Mittelbereitstellung im Haushalt:			
Ergebnishaushalt:	<input type="checkbox"/>	Investitionshaushalt:	<input checked="" type="checkbox"/>
Produkt:	_____	Investitions-Nr.	I320601803
Kostenstelle:	_____		K 7725 Ersatzneubau Schussenbrücke Kehlen
Sachkonto:	_____		
Zur Verfügung stehende Mittel:	200.000		Euro
ggf. noch bereit zu stellen:	2.015.700		Euro
Deckungsvorschlag:			
Ergebnishaushalt:	<input type="checkbox"/>	Investitionshaushalt:	<input checked="" type="checkbox"/>
Produkt:	_____	Investitions-Nr.	I320601803
Kostenstelle:	_____		
Sachkonto:	_____		
Medien:			
<input type="checkbox"/> PowerPoint	<input checked="" type="checkbox"/> pdf-Datei	<input type="checkbox"/> CD/DVD	<input type="checkbox"/> Stick
Sofern Präsentationen erforderlich werden, lassen Sie diese bitte mindestens fünf Tage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle Kreistag zukommen.			
Elektronisch mitgezeichnet von:			
<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2	
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input type="checkbox"/>	

1. Ausgangslage:

Nach dem Neubau der Südumfahrung Kehlen und der offiziellen Verkehrsfreigabe am 17. Oktober 2019 war gemäß Straßengesetz Baden-Württemberg die bisherige Ortsdurchfahrt im Zuge der K 7725 abzustufen. Das Landratsamt hat die entsprechende Abstufungsverfügung am 6. November 2019 (mit Wirkung zum 1. Januar 2020) bekannt gemacht.

Seitdem ist die bisherige K 7725 in der Ortsdurchfahrt von Kehlen (Hirschlatte Straße/Pestalozzistraße) Gemeindestraße und somit in der Unterhaltungslast und Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde Meckenbeuren.

2. Sachverhalt:

Noch vor der Abstufung zur Gemeindestraße haben sich die Gemeinde Meckenbeuren und die Verwaltung des Bodenseekreises über die grundsätzlichen Folgen der Abstufung geeinigt. Hierbei wurde insbesondere Folgendes vereinbart (Anlage 2):

- Die Kosten für den notwendigen Ersatzneubau der Schussenbrücke (100 % der nicht durch einen voraussichtlichen Zuschuss nach dem Landesgemeindevverkehrsfinanzierungsgesetz gedeckten Kosten) trägt der Landkreis als bisheriger Straßenbaulastträger.
- Der Landkreis erstattet der Gemeinde den Unterhaltungsrückstand bezüglich des Straßenkörpers (Fahrbahnschäden) mit einer Summe von 95.700 Euro.
- Die anteiligen Kosten bezüglich der Sanierung des Bahnübergangs sind nach gesetzlicher Regelung von der Gemeinde als neuem Straßenbaulastträger zu tragen.
- Der Landkreis überträgt die Straßengrundstücke unentgeltlich auf die Gemeinde Meckenbeuren.
- Nach Vorlage der Kostenberechnung wird eine gesonderte Ablösevereinbarung geschlossen.

Auf dieser Basis haben die Gemeinde Meckenbeuren und der Bodenseekreis gemeinsam einen Vereinbarungsentwurf (Stand 20. Mai 2020) erarbeitet (Anlage 1).

Der Gemeinderat von Meckenbeuren hat der Vorgehensweise und dem Entwurf der Vereinbarung in seiner Sitzung vom 27. Mai 2020 einstimmig zugestimmt.

Im Wesentlichen sollen die nachfolgenden Punkte geregelt werden.

Ersatzneubau der Brücke über die Schussen (Anlage 3, 4, 5)

Die vorhandene Spannbetonbrücke über die Schussen (Baujahr 1952) war bisher das älteste Brückenbauwerk des Bodenseekreises. Aus den regelmäßigen vom Straßenbauamt veranlassten Bauwerksprüfungen geht eindeutig hervor, dass das Bauwerk ein irreparables Schadensbild aufweist. Aus Gründen der Tragfähigkeit hat die Verwaltung bereits eine Tonnagebeschränkung veranlasst.

Um der Gemeinde Meckenbeuren ein uneingeschränkt funktionsfähiges Brückenbauwerk übergeben zu können, bleibt letztlich nur ein vom Bodenseekreis finanzierter Ersatzneubau.

Nach dem Landesgemeindevverkehrsfinanzierungsgesetz kann vom Baulastträger (Gemeinde) für den Ersatzneubau von Brücken eine Förderung von bis zu 50 % der förderfähigen Kosten beantragt werden.

Die Anmeldung ins Förderprogramm ist bis spätestens September 2020 vorgesehen. Ausgehend von einer Programmaufnahme bis April 2021 kann mit dem Bau im Sommer 2021 begonnen werden. Die Bauzeit beträgt ca. ein Jahr.

Die Vereinbarung sieht vor, dass das Straßenbauamt des Bodenseekreises, stellvertretend für die Gemeinde Meckenbeuren die erforderlichen Planunterlagen erstellen lässt und die Bauoberleitung übernimmt.

Die technische Planung wird in der Sitzung erläutert.

Unterhaltungsrückstand (Sanierung Fahrbahnschäden)

Der Bodenseekreis ist gemäß Straßengesetz verpflichtet dem künftigen Baulastträger eine, den Verkehrsbedürfnissen entsprechend, ordnungsgemäß unterhaltene Straße zu übergeben. Da die Ortsdurchfahrt, nicht zuletzt auch als Folge der Baumaßnahme Südumfahrung Kehlen Unterhaltungsrückstände aufweist, hat die Verwaltung des Bodenseekreises diese in Abstimmung mit der Gemeinde Meckenbeuren erhoben.

Die Vereinbarung sieht vor, dass die Unterhaltungsrückstände entsprechend abgelöst werden.

Sanierung des schienengleichen Bahnübergangs

Der Umbau des Bahnüberganges ist nach Aussage und unter Federführung der DB AG im Herbst 2020 vorgesehen. Der Bodenseekreis ist aus heutiger Sicht und nach dem Baulastträgerwechsel von dieser Maßnahme nicht mehr direkt betroffen.

Bezüglich der anteiligen Kosten für die Sanierung des Bahnübergangs gab es zwischenzeitlich eine Änderung der Rechtslage aufgrund der Änderung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes am 20. März 2020. Nach alter Rechtslage war es so, dass die Kosten für die Sanierung eines Bahnübergangs zu je einem Drittel von den Kreuzungsbeteiligten DB Netz AG, Straßenbaulastträger und dem Bund getragen wurden.

Nach neuer Rechtslage ist es nun so, dass die Kosten der Sanierungsmaßnahme bei Kreuzungen einer Eisenbahn des Bundes mit einer kommunalen Straße zur Hälfte vom Bund, zu einem Drittel die Eisenbahn des Bundes und zu einem Sechstel vom Land, in dem die Kreuzung liegt, getragen werden. Der kommunale Anteil ist komplett entfallen.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Erforderliche Aufwendungen

Die Kosten für den Ersatzneubau der Schussenbrücke inklusive der erforderlichen Anpassung der Straßenanschlüsse belaufen sich nach aktueller Kostenschätzung auf rund 2,5 Mio. Euro, zuzüglich Kosten für Planung und Bauleitung in Höhe von ca. 0,42 Mio. Euro.

Vorbehaltlich der Anerkennung der förderfähigen Kosten durch das Land Baden-Württemberg wird mit einem Zuschuss nach Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz in Höhe von ca. 800.000 Euro gerechnet.

Für die Ablösung des Unterhaltungsrückstandes (Sanierung Fahrbahnschäden) wurde ein Bedarf von 95.700 Euro ermittelt.

Es ergibt sich demnach folgender geschätzter Mittelbedarf:

Ersatzneubau Schussenbrücke	Euro
• Planung und Bauleitung	420.000
• Baukosten	2.500.000
• Abzüglich Zuschuss GVFG	./ 800.000
Summe	2.120.000

Unterhaltsrückstand Fahrbahn	Euro
Summe	95.700

	Euro
Summe Kostentragung Landkreis	2.215.700

Die Kosten für den Bodenseekreis betragen demnach 2.215.700 Euro.

Im Finanzhaushalt sind unter der Investitionsnummer I320601803 K 7725 Ersatzneubau Schussenbrücke OD Kehlen bereits Mittel in Höhe von 200.000 Euro bereitgestellt.

Außerdem sieht die Mittelfristige Finanzplanung für das Finanzplanungsjahr 2021 Mittel in Höhe von 1.300.000 Euro vor.

Im Ergebnis sind im Haushalt 2021 ff. insgesamt 2.015.700 Euro einzuplanen. Hieraus entfallen auf das Jahr 2021 1,3 Mio. Euro und auf das Jahr 2022 715.700 Euro.